

Ein dritter Geistlicher, der den Titel eines Magisters trug, war Konrad von Reifenberg, der zum ersten Mal als *decanus Spirensis* erscheint. Bevor er diese Stelle annahm, unterrichtete er Theologie in Paris und hatte gegen die Albigenser gepredigt. 1216 trat er von seinem Amt in Speyer zurück und wurde Domscholaster zu Mainz. Aus päpstlichen Briefen von 1219/1220 geht hervor, daß Konrad damals Angehöriger der päpstlichen Pönitentiarie war und als päpstlicher Kaplan diente. Seine kirchliche Laufbahn erreichte ihren Höhepunkt, als er 1221 zum Bischof von Hildesheim erhoben wurde¹³).

Von den drei anderen Weltgeistlichen, die 1213 als Kreuzprediger genannt werden, ist nur wenig zu sagen. Ein gewisser Otto war zur Zeit seiner Ernennung Propst von Salzburg. Vor dem März 1214 wurde er aber auf den bischöflichen Stuhl von Gurk erhoben und starb noch im selben Jahr als Elekt. Es ist daher verlockend anzunehmen, daß sein Nachfolger in Salzburg, Albert, gleichzeitig auch seine Pflichten als Prediger übernahm. Als *decanus Salzbургensis* wird er als päpstlich ernannter delegierter Richter 1211 in einem Streit zwischen den Klöstern von St. Peter und Admont erwähnt. Er war daher beim Papst bekannt, und es scheint logisch, daß man ihn gewählt haben würde¹⁴). Propst Sifrid von Augsburg bleibt eine Schattenfigur: in einer Urkunde vom 24. Juli 1209 unterzeichnete er als Zeuge, aber spätestens 1216 hat schon der ehemalige Custos des Domkapitels, Walther, seinen Platz eingenommen. Obwohl es in Urkunden und Chroniken keine Nachrichten darüber gibt, daß Sifrid in irgendeiner Weise als Prediger tätig war, so kann doch auf Grund der Qualifikationen der anderen Kreuzprediger angenommen werden, daß er einen Ruf als Prediger besaß und daß er die Ziele des Papstes unterstützte¹⁵). Ungefähr 1213/1216 verschwindet sein Name aus den Zeugenlisten, was wahrscheinlich dann erklärt, daß

¹³) *Chronicon Episcoporum Hildesheimensium*, MGH SS 7, S. 860. Ein weiteres Zeugnis für Konrads Gelehrsamkeit findet sich bei dem Franziskaner Jordanus a Jano, *Chronica* cap. 35, *Analecta Franciscana* 1 (1885) S. 12. Über Konrad als scholasticus zu Mainz, siehe Johann Friedrich Böhrer, *Regesta Archiepiscoporum Moguntinensium* 1 (1877) Nr. 290, 294, 302, 311. Konrad war einer von mehreren poenitentiarii minores, die während der ersten Jahre des Pontifikats Honorius' III. erwähnt werden: Potthast 6194, 6311, 6414, 6415; siehe auch Emil Goeller, *Die päpstliche Poenitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung* 1 (1907) S. 129f.

¹⁴) Willibald Hauthaler und Franz Martin, *Salzburger UB* 3 (1918) Nr. 649, 667, 677; *Annales Sancti Rudberti Salisburgensis*, MGH SS 9, S. 780; Andreas von Meiller, *Regesta Archiepiscoporum Salisburgensium* 1106 bis 1246 (1866) S. 531.

¹⁵) *Wirttembergisches UB* 2, Nr. 547; 3, Nr. 594.